

COVID19

Schadenaufwendungen und künftige (Rück-) Versicherungsmöglichkeiten

Dr. Michael Pickel

24. September 2020 Versicherungswissenschaftliches Fachgespräch zum Thema:

"Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft"



- 1 Wie verbreitet ist die Betriebsschließungsversicherung in Deutschland?
- 2 Wie hoch ist der Erstversicherungsschaden Betriebsschließungsversicherung?
- 3 Welche Herausforderung gibt es bei der Ermittlung der konkreten Schadenshöhe?
- 4 Was sind wichtige Schadenthemen der RV bei der Betriebsschließungsversicherung?
- 5 Wie geht es mit neuen Deckungskonzepten in der Betriebsschließungsversicherung weiter?
- 6 Betriebsschließungsversicherung in der Zukunft? Ersatz durch den Pandemiefonds des GDV?



- 1 Wie verbreitet ist die Betriebsschließungsversicherung in Deutschland?
- 2 Wie hoch ist der Erstversicherungsschaden Betriebsschließungsversicherung?
- 3 Welche Herausforderung gibt es bei der Ermittlung der konkreten Schadenshöhe?
- 4 Was sind wichtige Schadenthemen der RV bei der Betriebsschließungsversicherung?
- 5 Wie geht es mit neuen Deckungskonzepten in der Betriebsschließungsversicherung weiter?
- 6 Betriebsschließungsversicherung in der Zukunft? Ersatz durch den Pandemiefonds des GDV?



Versicherung für Betriebsunterbrechung (BU) und Betriebsschließung (BS) Definition und Abgrenzung

BU

- Police in der industriellen und der gewerblichen Sachversicherung
- Deckt den Ertragsausfall, der durch einen vorhergehenden Sachsubstanzschaden entsteht

BS

- Im gewerblichen Segment zu finden
- Schützt Betriebe, die aufgrund behördlicher Anweisung zeitweise schließen müssen
- Deckt den daraus entstehenden Einnahmeausfall
- Branchen: Hotel, Gastronomie, Ärzte, Pflegeheime, etc.

Konzentration auf gewerbliche Mittelstandsdeckung

Wie verbreitet ist die Betriebsschließungsversicherung in Deutschland?

- BS-Policen als Annex zur Sachversicherung bzw. BU-Versicherung
- Zum Teil viele verschiedene und nicht eindeutig formulierte BS-Bedingungswerke
- Nachfrage nach BS-Schutz war bisher gering:
 - BS-Versicherung macht nur ~ 4 % der Feuerversicherungen aus
 - Prämieneinnahmen < 30 Mio. EUR
 - Hotellerie/Gastronomie: It. GDV-Schätzung verfügen < 25 % der Betriebe über BS-Police (Newsletter 30.4.2020)
 - Gastgewerbe: It. Dehoga-Schätzung haben 25.000 40.000 Betriebe BS-Policen (Quelle: Spiegel 24.4.2020)

- 1 Wie verbreitet ist die Betriebsschließungsversicherung in Deutschland?
- 2 Wie hoch ist der Erstversicherungsschaden Betriebsschließungsversicherung?
- 3 Welche Herausforderung gibt es bei der Ermittlung der konkreten Schadenshöhe?
- 4 Was sind wichtige Schadenthemen der RV bei der Betriebsschließungsversicherung?
- 5 Wie geht es mit neuen Deckungskonzepten in der Betriebsschließungsversicherung weiter?
- 6 Betriebsschließungsversicherung in der Zukunft? Ersatz durch den Pandemiefonds des GDV?



Wie hoch ist der Erstversicherungsschaden durch COVID19?

Schwierige Bestimmung des versicherten Schadens

 Versicherte Marktschadenschätzungen Komposit (auf Basis öffentlicher Quellen):

Weltweit: 18 - 35 Mrd. EUR

Europa: 4 - 8 Mrd. EUR

- Deutschland: 0,75 - 1,25 Mrd. EUR

Weltweite Marktschadenschätzung zu Covid19:

in Mrd. USD	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Betriebsunterbrechung	11	29	20
Kredit	5	8	7
Event-Ausfall	6	8	7
Reise	2	4	3
Haftpflicht	3	11	7
Arbeiterunfall	3	20	11
Sonstige	1	1	1
	31	81	56



- 1 Wie verbreitet ist die Betriebsschließungsversicherung in Deutschland?
- 2 Wie hoch ist der Erstversicherungsschaden Betriebsschließungsversicherung?
- 3 Welche Herausforderung gibt es bei der Ermittlung der konkreten Schadenshöhe?
- 4 Was sind wichtige Schadenthemen der RV bei der Betriebsschließungsversicherung?
- 5 Wie geht es mit neuen Deckungskonzepten in der Betriebsschließungsversicherung weiter?
- 6 Betriebsschließungsversicherung in der Zukunft? Ersatz durch den Pandemiefonds des GDV?



Welche Herausforderungen gibt es bei der Ermittlung der konkreten Schadenshöhe?

- Unklare Bedingungswerke und Voraussetzungen
- Pandemie teilweise nicht explizit ausgeschlossen
- Bestimmung der entgangenen Einnahmen/Umsätze schwierig (Vergleichszeitraum, Teilschließungen, etc.)
- Kompromiss: Bayrisches Modell
- Keine Musterbedingungen in der Rückversicherung

Beteiligung der RV über prop. und nicht-prop. Verträge an denselben Fragestellungen

- 1 Wie verbreitet ist die Betriebsschließungsversicherung in Deutschland?
- 2 Wie hoch ist der Erstversicherungsschaden Betriebsschließungsversicherung?
- 3 Welche Herausforderung gibt es bei der Ermittlung der konkreten Schadenshöhe?
- 4 Was sind wichtige Schadenthemen der RV bei der Betriebsschließungsversicherung?
- 5 Wie geht es mit neuen Deckungskonzepten in der Betriebsschließungsversicherung weiter?
- 6 Betriebsschließungsversicherung in der Zukunft? Ersatz durch den Pandemiefonds des GDV?



Grundsätzlich dieselben Fragestellungen, wie beim Erstversicherer (EV)

- EV haben Kraft des RV-Vertrages das Recht zur Schadenregulierung, aber ex-gratia Zahlungen sind nicht gedeckt
- Besteht Deckung, obwohl das Virus/die Krankheit in den BS-Bedingungen nicht ausdrücklich aufgenommen wurde bzw. im Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht aufgelistet ist/war?
- Ist die Aufzählung im IfSG abschließend oder "nur beispielhaft"?
- Reicht für BS-Police eine behördliche Allgemeinverfügung aus, die auch den versicherten Betrieb umfasst, oder muss der versicherte Betrieb mittels eines einzelnen Verwaltungsaktes (Schließungsanordnung) betroffen sein? (kein konkreter Infektionsfall im Betrieb)
- Wie sind die Auswirkungen staatlicher Entschädigungsmaßnahmen auf die Höhe der ggfls. vom Versicherer geschuldeten Leistung zu beurteilen?
- Wie sind Betriebe zu behandeln, die nicht vollständig schließen müssen (z. B. Café-Schließung in Bäckereien, kein Hotelbetrieb für Touristen, wohl aber für Geschäftsreisende)?
- Wie sind erneute Schließungen nach wieder erlaubter Öffnung zu behandeln?



Juristische Einschätzung zu SARS-CoV-2 Nichtdeckung von BS-Schäden

- Expliziter Ausschluss von z. B. neu auftretenden Krankheiten oder später erst "entdeckten" Krankheitserregern
- Expliziter Ausschluss, wenn versicherte Krankheiten/Krankheitserreger abschließend aufgezählt sind und das neuartige Corona-Virus nicht enthalten ist (z. B. Kouba VW 2001, 188 f.)
- Bei konkreter Nennung einer bestimmten Fassung des IfSG ohne sog. dynamischen Verweis
- Expliziter Ausschluss Pandemien
- Erst seit dem 23. Mai 2020 Aufnahme von SARS-CoV 2 in den Gesetzestext der §§ 6 und 7 IfSG, d. h. evtl. Ablehnungsmöglichkeit, wenn in BS-Policen z. B. vereinbart gilt:



Meldepflichtige Krankheiten und Krankheitserreger im Sinne der Bedingungen sind die in den §§ 6 und 7 lfSG namentlich genannten Krankheiten und Krankheitserreger

Juristische Einschätzung zu SARS-CoV-2 Urteile und Beschlüsse

Umkehrschluss aus LG Mannheim, Urteil vom 29.04.2020 - 11 O 66/20 – nicht rechtskräftig:



...2. Wenn in den Versicherungsbedingungen keine namentliche Aufzählung von Krankheiten und Krankheitserreger erfolgt, sondern nur ein allgemeiner Hinweis auf das IfSG, sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles nach dem IfSG meldepflichtigen Krankheiten und Krankheitserreger gedeckt...

- LG Heilbronn, Urteil vom 29.04.2020 I 4 O 84/20 nicht rechtskräftig:
 Betriebsschließung aufgrund einer Allgemeinverfügung reicht für Entschädigung nicht aus. Es muss der konkrete Betrieb aufgrund einer Erkrankung des Inhabers/Mitarbeiters geschlossen werden
- OLG Hamm, Beschluss vom 15.7.2020 (20 W 21/20):
 Die Aufzählung der versicherten Krankheiten und Krankheitserreger in den vereinbarten
 Versicherungsbedingungen ist abschließend. Der BS Versicherer will nur für die benannten Risiken einstehen nicht für nachträglich vom Gesetzgeber in das IfSG aufgenommene Erreger/Krankheiten

- 1 Wie verbreitet ist die Betriebsschließungsversicherung in Deutschland?
- 2 Wie hoch ist der Erstversicherungsschaden Betriebsschließungsversicherung?
- 3 Welche Herausforderung gibt es bei der Ermittlung der konkreten Schadenshöhe?
- 4 Was sind wichtige Schadenthemen der RV bei der Betriebsschließungsversicherung?
- 5 Wie geht es mit neuen Deckungskonzepten in der Betriebsschließungsversicherung weiter?
- 6 Betriebsschließungsversicherung in der Zukunft? Ersatz durch den Pandemiefonds des GDV?



Zukünftiger Umgang mit der Betriebsschließungsversicherung Checkliste für Anbieter von Betriebsschließungspolicen

- Allgemein: Widersprüche zwischen Überschriften und einzelnen Klauseln vermeiden
- Klarstellung in der Präambel, für welche Fälle dieses Produkt angeboten wird und welche Sachverhalte nicht vom Versicherer getragen werden ("Produktübersicht")
- Entweder Verweis auf Erreger/Krankheiten der §§ 6,7 IfSG mit dynamischem Verweis oder enumerative und abschließende Aufzählung von gedeckten Krankheiten und Erregern
- Deckung ausschließlich bei Betriebsschließungen aufgrund intrinsischer Ursache (Erkrankung Betriebsinhaber, Schlüsselpersonen oder Mitarbeiter, Desinfektion der Betriebsräume). Keine Deckung bei staatlicher Anordnung zur Unterbrechung von Infektionsketten. Wirksamer Verwaltungsakt erforderlich. Klarstellung, dass Allgemeinverfügungen nicht ausreichend sind
- Schließung des Betriebes. Entscheidung, ob auch Teilschließungen gedeckt sein sollen

Zukünftiger Umgang mit der Betriebsschließungsversicherung Checkliste für Anbieter von Betriebsschließungspolicen

- Ausschlüsse von Ansprüchen bei Epidemien/Pandemien oder jedenfalls bestimmter Krankheiten/Erreger (hierbei Pandemie/Epidemie definieren aber umstritten, ob ein Ausschluss überhaupt wirksam ist)
- Wartezeiten vereinbaren
- Haftungszeiten begrenzen
- Jahreshöchstdeckungen vereinbaren
- Subsidiarität von Ansprüchen aus der BS: Soweit Entschädigungen aus anderen Versicherungen oder staatliche Leistungen erlangt werden können, gehen diese vor.
- Konkrete Darlegung, ob und wie Drittleistungen auf die Entschädigung angerechnet werden sollen
- Mitwirkungspflichten des VN bei behördlicher Schließung seines Betriebes (Auswirkung der Schadenminderungspflicht, soweit es sich um eine Schadenversicherung handelt)
- Kausalität zwischen behördlicher Betriebsschließung und Schaden erforderlich

- 1 Wie verbreitet ist die Betriebsschließungsversicherung in Deutschland?
- 2 Wie hoch ist der Erstversicherungsschaden Betriebsschließungsversicherung?
- 3 Welche Herausforderung gibt es bei der Ermittlung der konkreten Schadenshöhe?
- 4 Was sind wichtige Schadenthemen der RV bei der Betriebsschließungsversicherung?
- 5 Wie geht es mit neuen Deckungskonzepten in der Betriebsschließungsversicherung weiter?
- 6 Betriebsschließungsversicherung in der Zukunft? Ersatz durch den Pandemiefonds des GDV?



Fazit und Ausblick

- Gewerblicher Mittelstand stärker betroffen als die Industrie
- Substanzieller Marktschaden
- Erhebung des Marktschadens schwierig
- Notwendigkeit der Konkretisierung des Deckungsumfangs
- GDV erarbeitet Vorschlag zu einem neuen BS-Musterbedingungswerk
- Aus Sicht der RV:
 - Dialog zwischen EV und RV wichtiger denn je!
 - Homogene und eindeutige Versicherungsbedingungen in der RV
 - Austausch zwischen Versicherungsindustrie und Politik zu systemischen Risiken
 - Unterstützung aller Initiativen von Staatsdeckungen/Pools

Zukünftiger Umgang mit der BSPandemiefonds - Diskussion



Die finanziellen Folgen einer Pandemie [sind] privatwirtschaftlich nicht versicherbar

> GDV-Diskussionspapier zur Unterstützung der Wirtschaft hinsichtlich der finanziellen Folgen eines zukünftigen Pandemie-Ereignisses



e+s rück